

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2025

Sachstand Sporthalle Gesamtschule Schlebusch

Die Sporthalle der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch ist seit dem Brand im Januar 2023 außer Betrieb. Da es sich um eine der größten Sportstätten unserer Stadt handelt, die sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport von zentraler Bedeutung ist, bitte ich um einen aktuellen Bericht zum Stand der Dinge. Dabei bitte ich insbesondere um Antworten auf folgende Fragen:

1.

Wie stellt sich der derzeitige Planungs- und Genehmigungsstand dar, welche Gutachten oder Untersuchungen sind Grundlage der vorgesehenen Sanierungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen, und gibt es Änderungen gegenüber der ursprünglich beschlossenen Projektplanung?

Stellungnahme:

Die Umsetzung der weiteren Planungen und der Ausführung obliegt dem beauftragten Generalübernehmer, der die Planung abgeschlossen hat.
(Beauftragung: nicht öffentliche Vergabevorlage Nr. 2024/2057)

Ebenfalls abgeschlossen ist die Schadstoffsanierung nach Brandschaden. Die Wiederherstellung des Gebäudes auf Stand vor dem Brandereignis ist für Ende 2025 geplant. Im Anschluss beginnt die Fortsetzung der durch das Brandereignis gestoppten Sanierung.

Die Baugenehmigung liegt seit 2021 vor. Da zum Zeitpunkt des Brandschadens die Baumaßnahme mit der Sanierung schon begonnen hatte, gilt die Baugenehmigung weiter. Genehmigungspflichtige Änderungen gegenüber der beschlossenen Bauantragsplanung sind nicht vorgenommen worden.

Nach dem Brandereignis musste jedoch ein weiterer Bauantrag für den Austausch des Trapezblechdaches der Halle gestellt werden, da dieses beim Brand zerstört wurde und über die gesamte Fläche neu eingebaut werden musste. Hierüber liegt eine Genehmigung vor.

Die alten Fachgutachten wie Brandschutz, Bauphysik, Bodengutachten gelten weiterhin. Die vor dem Brand im Bau befindlichen Schadstoffe wurden gemäß damaligem Gutachten bereits ausgebaut.

Folgende zusätzliche Gutachten betreffen die Wiederherstellungsmaßnahmen und werden durch die Versicherung vorgenommen:

- Feststellung der Schadstoffe nach Brandereignis
- Freimessung nach erfolgter Schadstoffsanierung
- Statische Untersuchung zur Tragfähigkeit von Bindern und Dach nach Brand
- Betontechnologische Untersuchung zum Zustand der tragenden Teile nach Brand

2.

Wie ist das Projekt organisatorisch aufgestellt, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit Blick auf externe Partner (z. B. Generalübernehmer, Planungsbüros, Bauleitung, Gutachter)?

Stellungnahme:

Die Fertigstellung des Projektes erfolgt über den beauftragten Generalübernehmer (GÜ), der seinerseits Planungsbüros für die Planungs- und Bauleistungen als Nachunternehmer beauftragt hat.

Der Vertrag mit dem ursprünglichen Planungsbüro wurde nach dem Brandereignis gelöst, da die Vertragsgrundlage entfallen ist. Die Projektbegleitung wird von der Gebäudewirtschaft wahrgenommen.

Der erste Teil der Maßnahme (Wiederversetzen in den Zustand zum Zeitpunkt des Brandschadens) wird über die Versicherung abgewickelt, der zweite Teil (Fertigstellung der unterbrochenen Sanierungsmaßnahme) über die Stadt. Der Generalübernehmer ist für beide Teile beauftragt.

Die durchgängige Bauabwicklung und Zuständigkeit durch einen GÜ für beide Teile ist unabdingbar, da sich bei einer Trennung in einen Teil „Versicherung“ und einen Teil „Fertigstellung“ Schnittstellenprobleme und Probleme bei den Gewährleistungsansprüchen ergeben hätten. Dies insbesondere, da sich das Gebäude zum Brandereignis in der Sanierung befand und viele Teilleistungen noch nicht fertiggestellt waren.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Vertrag mit dem GÜ festgehalten.

Die Beauftragung von zusätzlich erforderlich gewordenen Gutachten im Rahmen der Brandschadenssanierung (z.B. für die Freimessung nach erfolgter Schadstoffsanierung, Prüfung der Statik nach Brand) sind durch die Versicherung oder den GÜ erfolgt.

3.

Welche Terminplanung gilt derzeit, und wann ist nach aktuellem Stand mit einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Halle zu rechnen? Besteht die Möglichkeit einer Teilnutzung noch vor der endgültigen Fertigstellung?

Stellungnahme:

Nach derzeitigem Terminplan ist die Wiederherstellung (in den Zustand zum Zeitpunkt Brandereignis) bis Ende dieses Jahres vorgesehen und eine Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im 2. Quartal 2027 geplant.

Eine vorzeitige Inbetriebnahme oder Teilnutzung ist nicht möglich, da die gesamte Technik erneuert wird und diese nicht in Teilen installiert oder nur teilweise in Betrieb genommen werden kann.

Auf die Terminalschiene ist bereits am 12.07.2023 in einer z.d.A.: Rat-Mitteilung eingegangen worden. Bis heute kam es aus den folgenden Gründen zu Verzögerungen:

- Das Vertragskonstrukt mit dem GÜ war durch die Schnittstellen zwischen Versicherung und Stadt auch vergaberechtlich sehr kompliziert und musste unter Hinzuziehung von externen Juristen erstellt werden. Erst nach Beauftragung konnte auch die Wiederherstellung durch die Versicherung beginnen.
- Die Dauer der Wiederherstellung durch die Versicherung hat sich deutlich verlängert, da sich die Maßnahmen als umfangreicher erwiesen als ursprünglich angenommen (z.B. Erneuerung Estrich oder erforderlicher Bauantrag Trapezblechdach)

4.

Wie stellt sich die Kostenentwicklung dar, welche Gesamtkosten sind derzeit anzusetzen, wie verteilen sich diese auf Grundsanierung und brandschadenbedingte Maßnahmen, und in welchem Umfang werden Fördermittel, Versicherungsleistungen oder andere Finanzierungsquellen herangezogen?

Stellungnahme:

Die Kosten liegen aktuell im geschätzten Rahmen der o.g. Vergabevorlage.

Da die Wiederherstellung als Naturalersatz vereinbart ist, fallen für die Wiederherstellung in den Stand vor dem Brandschaden keine Kosten an. Die weitere Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme ist vollständig durch die Stadt zu tragen. Die Kosten hierfür liegen bei 11,5 Mio. €. Diese Mittel werden über den Haushalt finanziert.

Die Summe, die die Versicherung zu zahlen hat, entspricht dem damaligen Leistungsstand (ca. 4,7 Mio. €), den die Stadt bis zum Brand bereits aufgewendet hatte.

Die vor dem Brandereignis genehmigten Fördermittel konnten zu 100% auf andere Projekte übertragen werden (KGS Don Bosco). Neue Fördermittel sind für im Bau befindliche Projekte nicht zu generieren, da dies den Förderbedingungen widerspricht (Maßnahme darf nicht begonnen sein).

5.

Welche Auswirkungen hat der Ausfall der Halle bislang auf den Schulsport und den Vereinssport, wie konnte der Bedarf kompensiert werden, und welche zusätzlichen Belastungen oder Kosten sind dadurch entstanden?

Stellungnahme:

Der Ausfall der Halle ist nur schwer zu kompensieren und die Auswirkungen auf den Schul- und Vereinssport sind immens. Eine 5-fach Halle, die sich grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Betrieb befindet, kann unter Volllast ca. 60 Sportstunden täglich für den Schul- und Vereinssport abbilden. Durch das in Leverkusen allseits bekannte Sporthallendefizit können diese Sportstunden weder für den pflichtigen Schulsport noch für den für die Gesellschaft ebenfalls wichtigen Vereinssport vollumfänglich aufgefangen werden.

Für die Kompensation des pflichtigen Schulsports hat der Fachbereich Schulen erhebliche Aufwendungen vorgenommen. In mehreren Abstimmungsrunden zwischen der Schule und Vertretern des Fachbereichs Schulen wurde im Frühjahr 2021 ein Auslagerungskonzept erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Fußläufig sind keine überdachten Sportmöglichkeiten gegeben, sodass Hallenkapazitäten im gesamten Stadtgebiet genutzt werden müssen. Insgesamt werden sieben Hallenstandorte per ausgeschriebenen Busfahrten bedient. Dabei werden städtische Hallen in solidarischer Nutzung mit anderen Schulen genutzt sowie externe Hallenmöglichkeiten angemietet.

Insgesamt können so etwa 50% des pflichtigen Schulsports kompensiert werden. Ein höherer Kompensationsanteil kann aufgrund der durch die Bustransfers fehlenden Unterrichtszeit sowie der im Umkreis von 15 Minuten Fahrtzeit pro Richtung fehlenden Hallenkapazitäten nicht abgebildet werden.

Bezifferbare Kosten sind die täglich stattfindenden Busfahrten sowie die Anmietungskosten externer Hallen. Nicht bezifferbar ist der Koordinationsaufwand für die Lehrkräfte und Leitung der Schule sowie die zuständigen Mitarbeitenden des Fachbereichs Schulen. Zusätzlich sind erhebliche personelle Mehraufwendungen für die Abwicklung der EU-weiten Bustransferausschreibungen sowie der Vertragsgespräche und der laufenden finanziellen Abwicklung im Fachbereich Schulen entstanden.

Anbei eine Übersicht der bezifferbaren Kosten:

Jahr	Kosten Busfahrten	Kosten Mieten	Kosten Gesamt
2022	170.000 €	60.000 €	230.000 €
2023	365.000 €	80.000 €	445.000 €
2024	342.000 €	70.000 €	412.000 €
2025	342.000 €	85.000 €	427.000 €
2026 (bis Sommer 2027)	686.000 €	150.000 €	836.000 €

Für den Vereinssport zeichnet sich ein ähnliches Lagebild ab. Auch hier erschwert die schwierige Hallensituation in Leverkusen eine adäquate Kompensation solcher Ausfallzeiten. Die betroffenen Vereine wurden bestmöglich mit verfügbaren Zeiten auf das gesamte Stadtgebiet aufgeteilt. Mehrere Vereine haben sich hier solidarisch gezeigt und zulasten der eigenen Trainingsmöglichkeiten Teilkapazitäten zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis ist für die betroffenen Vereine seit Januar 2022 nur ein stark eingeschränkter, ortsferner Trainingsbetrieb möglich. Welche zusätzlichen Belastungen und Kosten den Vereinen hierdurch entstanden sind, lässt sich an dieser Stelle nicht beziffern.

6.

In welcher Form stellt die Verwaltung eine transparente Kommunikation des Projektfortschritts gegenüber Schule, Eltern, Vereinen und Öffentlichkeit sicher?

Stellungnahme:

Sobald dem Fachbereich Schulen Bauverzögerungen durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft mitgeteilt werden, erhalten die Leitung der Gesamtschule Schlebusch sowie der SportBund eine Information zum neuen Sachstand.

Zuletzt wurden die Schule und der SportBund im Juli 2025 über den letzten Sachstand – Fertigstellung 2027 – informiert. Die Information erfolgt in der Regel zunächst persönlich und anschließend formlos per E-Mail. Der SportBund informiert die betroffenen Vereine. Die Schulleitung informiert das Lehrerkollegium und die Schülerschaft.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen und SportBund Leverkusen e.V.

14.10.2025